

Stadt Vallendar Haushaltsplan 2026

Anträge/Zuwendungen zum Haushaltsplan

Antragsteller:	Antragsdatum:	Beantragte Summe:	Im Entwurf Haushaltsplan 2026 berücksichtigt:	Haushaltsstelle:
Soz.Dienst kath. Frauen, 56179 Vallendar	10.02.2025	siehe Antrag	460 €	33100.541900
Lichtzeichen e.V., Vallendar	19.09.2025	siehe Antrag	2.500 €	33100.541900
Ökumenische Arbeitslosen Initiative Vallendar e.V.	18.11.2025	siehe Antrag	500 €	33100.541900
Haus Wasserburg, 56179 Vallendar	18.09.2025	5.000 €	5.000 €	36200.541910



Ortsverein Koblenz

Fachbereich Buchhaltung
Verena Feuerpeil
0261 30424 12
buchhaltung@skf-koblenz.de

da sein, leben helfen!

STADT VALLENDAR

0325 2025
11. Feb. 2025

z. H. g.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Kurfürstenstraße 87 • 56068 Koblenz

Rathaus der Stadt Vallendar
Herr Heitmann

Rathausplatz 5
56179 Vallendar

Bitte VL an FB 4

Koblenz, 10.02.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar					
POSTEINGANG					
13. Feb. 2025					
Verwaltungsbereiche					
Bgm	1	2	3	4	5
Gemeinden					
Vallendar	Naderwerth	Urbach	Weltersburg		

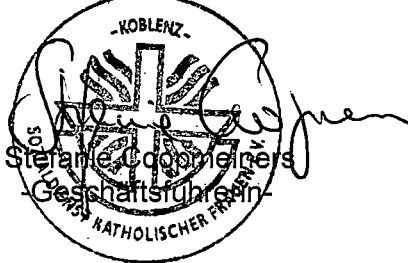
**Betreff: Schwangerschaftsberatungsstelle
Verwendungsnachweis 2024 und Antrag 2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heitmann,

in der Anlage erhalten Sie unseren Verwendungsnachweis für die
Schwangerschaftsberatungsstelle 2024 sowie unseren Antrag für das Jahr 2025.

Ebenso erhalten Sie die Klientinnen Statistik für das Jahr 2024.

Mit freundlichem Gruß



Anlagen

*Sozial
kreativ
flexibel*

Geschäftsstelle: Kurfürstenstraße 87, 56068 Koblenz, Tel. 0261 30424-0, Fax 0261 30424-30, info@skf-koblenz.de

Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE85 5705 0120 0000 0376 48, BIC: MALADE51KOB
Pax Bank Köln, DE39 3706 0193 3002 0690 07, BIC: GENODE33PAX

www.skf-koblenz.org



Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz

Ansprechpartner, Telefon

Verena Feuerpeil, 0261-3042412

Ort, Datum Koblenz, 10.01.2025

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Empfangsberechtigte

Bank Sparkasse Koblenz

BIC MALADE51KOB

IBAN DE 85 5705 0120 0000 0367 48

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Abt. Landesjugendamt –

Ref. 33.2

56065 Koblenz

poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Antrag auf endgültige Festsetzung der Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für das Haushaltsjahr 2024

Az. des Landesamtes: 33.2-422/ 11

Wir beantragen zu den Kosten des umseitig aufgeführten Fachpersonals und den anteiligen Supervisions- und Sachkosten der Beratungsstelle in

Name Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Anschrift Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz

Telefon/E-Mail 0261-30424-11 sc@skf-koblenz.de -Stefanie Coopmeiners Geschäftsführerin

für das o. g. Haushaltsjahr einen Landeszuschuss in Höhe von 78.718,54 Euro.

1) Sachlicher Bericht

Bitte legen Sie einen vollständigen Sachbericht in Form der einheitlichen Vorlage des zuständigen Ministeriums (webbasierter Sachberichtsbogen) bis 28.02. vor.

(§ 5 Abs. 4 LVOFBSchKG)

2) bewilligte Abschlagszahlungen

Durch Bescheide des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

vom 19.04.2024 über 89.862,17 Euro;

vom über Euro;

vom über Euro;

wurden für o.g. Haushaltsjahr Abschläge bewilligt in Höhe von insgesamt 89.862,17 Euro.

3) Die umseitig aufgeführten Kosten wurden wie folgt gedeckt:

Landeszuschuss		89.862,17 €
Kommunalzuschuss 1	Stadt Koblenz (Name der Kommune)	53.917,30 €
Kommunalzuschuss 2	VG Weißenthurm (Name der Kommune)	820,00 €
Kommunalzuschuss 3	VG Vallendar 550€ / Stadt Vallendar 460€ (Name der Kommune)	1.010,00 €
Sonstige Einnahmen (Gebühren, Beiträge u.a.)		
	Eigenmittel	11.827,60 €
Summe		157.437,07 €

4) Wir bestätigen, dass

- Rückerstattungen der Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit bei den erstattungsfähigen Personalkosten abgezogen wurden.
- weitere Zuschüsse von Dritten zu den Personalkosten (z.B. Eingliederungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit, Mutterschaftsgeld etc.) bei den erstattungsfähigen Personalkosten abgezogen wurden.
- die umseitig aufgeführten Kosten tatsächlich zweckgebunden verausgabt wurden.
- die Eingruppierung der Fachkräfte höchstens den bei Anwendung für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen bzw. vergleichbaren Vergütungsregelungen entspricht.
- die umseitigen Angaben mit den Eintragungen in unseren Büchern und Belegen übereinstimmen und mindestens fünf Jahre für eine örtliche Prüfung zur Verfügung stehen und
- das Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen wurde.

Koblenz 10.02.2025

Ort, Datum


rechtserhebliche Unterschrift/en
des Trägers/Stempel/Siegel

Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr

2024

Name/Vorname ¹	abgeschlossene Berufsausbildung als	beschäftigt vom bis	in der Beratung tätig seit	Funktion ²	Std./Woche in der Schw.- beratung ³	Std./Woche d. Vollzeitkraft lt. Tarifvertrag	Entgelt-/Verg.Gr., und angew. Tarif ⁴	Fachpersonalkosten ⁴
Göbel, Helma	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2024	1983	B	39	39	S12 / Stufe 6	71.689,76 €
Emma Börkircher	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2024	2023	B	19,5	19,5	S11b / Stufe 4	28.305,94 €
Jessica Yildiz	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2024	2013	B	11,8	19,5	S11b / Stufe 4	25.761,37 €
Info Emma Börkircher - im Hause seit	01.2017 als VereinsBetreuerin	SB seit 06.2023						
Krankengeldbezug Helma Göbel vom	30.07.2024 bis 25.10.2024	krank ab 18.6.24						
Aufstockung von Fr. Börkircher u. Frau	Yildiz zur teilweisen Überbrückung	des Ausfalls						
während Krankengeldbezugs Göbel								

Zwischensumme Fachpersonalkosten 125.757,07 €

Supervisions- und Sachkosten gemäß § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG (Pauschale für Supervisions- und Sachkosten 17.600,00 € x 1,80 ⁵⁾ 31.680,00 €

Summe förderungsfähige Gesamtkosten der Beratungsstelle 157.437,07 €

Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

Gewährte Abschlagszahlungen: _____

Geförderte Vollzeitäquivalente: _____

Möglicher Landeszuschuss: _____

Fachpersonalkosten (inkl. Honorarkosten): _____

Bearbeitende Person: _____

Differenz _____

Supervisions- und Sachkosten: _____

Summe Kosten § 4 LVOFBSchKG: _____

Landeszuschuss (50 %): _____

Dolmetscher § 1 LVOFBSchKG: _____

Landeszuschuss inkl. Dolmetscher: _____

Mainz, den _____

¹ ggf. kennzeichnen: N = Neueinstellung

² Funktionen: L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in

³ ggf. zusätzlich angeben: ATZ aktiv/passiv = Altersteilzeit (Block- oder Teilzeitmodell), K = Krankengeldbezug, EZ = Elternzeit, MS = Mutterschutz, H = Honorarkraft (Stundensatz), Honorarkräfte sind nur nach Genehmigung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis max. 5.000 Euro berücksichtigungsfähig

⁴ Bei vorzunehmenden Vergleichsberechnungen bitte die angewandte Vergleichs- VergGr./Tarif und die daraus errechneten Personalkosten angeben.

⁵ Bei vorübergehender Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalente ist die **Anlage 1 „Matrix Fachpersonalkosten“** zusätzlich auszufüllen.

Anlage 1 zum Antrag auf endgültige Festsetzung: „Matrix Fachpersonalkosten“

Bitte nur ausfüllen bei vorübergehender Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalenten⁶

Name/Vorname	Std./Woche in der Schw.-beratung nach §§ 3, 8 SchKG											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Göbel, Helma	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	19,50	0,00	0,00	0,00	0,00	39,00	39,00
Emma Börkircher	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	29,50	29,50	24,50	19,50	19,50
Jessica Yildiz	11,80	11,80	11,80	11,80	11,80	11,80	11,80	16,80	16,80	16,80	11,80	11,80
Juni / Juli - Unterschreitung Stunden,												
aber Engeltfortzahlung im Krankheits												
fall - Krankengeld Göbel ab 30.07.24												
08-10.24 teilweise Übernahme des												
Ausfalls von Fr. Börkircher u. Yildiz												
Angabe Göbel für 06.24 50%, da ab												
18.06.2024 krank												
Summe	70,30	70,30	70,30	70,30	70,30	50,80	31,30	46,30	46,30	41,30	70,30	70,30

Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

Genehmigte Vollzeitäquivalente: _____

Geförderte Vollzeitäquivalente: _____

Bearbeitende Person: _____

Mainz, den _____

⁶ Eine vorübergehende Unterschreitung der genehmigten Vollzeitäquivalente ist max. 6 Monate unschädlich für den Anspruch des Trägers auf Zahlung der Sachkosten.

(Vgl. § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG und Begründung zu § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG)

Anlage 2 zum Antrag auf endgültige Festsetzung: „Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen“

Name/Vorname

Kosten für Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen⁵
(Berücksichtigungsfähig sind max. 30 Euro pro Stunde zzgl. Fahrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro pro genehmigte Vollzeitfachkraft)

Fr. Ibrahim	25,00 €
Fr. Dandi 4 x in 2024	100,00 €
Summe	125,00 €

Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

genehmigte Vollzeitäquivalente: _____

Bearbeitende Person: _____

Summe Dolmetscher- und Sprachmittlungskosten: _____

Mainz, den _____



Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz

Ansprechpartner, Telefon

Verena Feuerpeil, 0261-3042412

Ort, Datum Koblenz, 04.02.2025

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Empfangsberechtigte/r

Bank Sparkasse Koblenz

BIC MALADE51KOB

IBAN DE 85 5705 0120 0000 0367 48

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– **Abt. Landesjugendamt** –
Ref. 33.2
56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Antrag auf Abschlagszahlungen der Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Haushalts- jahr 2025

Az. des Landesamtes: 33.2-422/ 11

Wir beantragen zu den Kosten des umseitig aufgeführten Fachpersonals und den anteiligen Supervisions- und Sachkosten der Beratungsstelle in

Name Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Anschrift Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz

Telefon/E-Mail 0261-30424-11 sc@skf-koblenz.de -Stefanie Coopmeiners Geschäftsführerin

Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Landeszuschuss für das o.g. Haushaltsjahr in
Höhe von 96.001,10 Euro.

Die Finanzierung der umseitig aufgeführten Kosten ist wie folgt vorgesehen

Landeszuschuss		96.001,10 €
Kommunalzuschuss 1	Stadt Koblenz (Name der Kommune)	57.600,68 €
Kommunalzuschuss 2	VG Weißenthurm (Name der Kommune)	820,00 €
Kommunalzuschuss 3	Stadt Vallendar / VG Vallendar (Name der Kommune)	1.010,00 €
Sonstige Einnahmen (Gebühren, Beiträge u.a.)	Eigenmittel	36.570,41 €
Summe		192.002,19 €

Wir bestätigen, dass

- die Gesamtfinanzierung der o. g. Beratungsstelle gesichert ist.
- die Eingruppierung der Fachkräfte höchstens den bei Anwendung für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen bzw. vergleichbaren Vergütungsregelungen entspricht.
- die Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Zuschuss für das o.g. Haushaltsjahr zweckgebunden zur Finanzierung von 80 v. H. der förderfähigen Bruttopersonalkosten, dem genehmigten Stundenumfang von Honorarkräften/Dolmetscherleistungen und den förderfähigen Supervisions- und Sachkosten (17.600,00 Euro pro Vollzeitkraft) eingesetzt werden.
- das Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen worden ist.

Wir verpflichten uns,

- jede Änderung, die für den Zuschuss maßgebend ist, unverzüglich mitzuteilen.

Koblenz, 10.02.2025

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/en
des Trägers/Stempel/Siegel

Stellungnahme der Kommune

Die Kreis-/Stadtverwaltung bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Dienstsigel

Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr 2025

Name/Vorname ¹	abgeschlossene Berufsausbildung als	beschäftigt vom bis	in der Beratung tätig seit	Funktion ²	Std./Woche in der Schw.- beratung ³	Std./Woche d. Vollzeitkraft lt. Tarifvertrag	Entgelt-/Verg.Gr., und angew. Tarifvertrag ⁴	Fachpersonalkosten ⁴
Göbel, Helma	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2025	1983	B	39	39	S12 / Stufe 6	92.851,35 €
Emma Börkircher	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2025	2023	B	19,5	19,5	S11bSt.4 ab 3. 5	42.510,48 €
Jessica Yildiz	Dipl. Sozialarbeiterin FH	01-12.2025	2013	B	11,8	19,5	S11bSt.4 ab 8. 5	24.960,36 €

Zwischensumme Fachpersonalkosten 160.322,19 €

Supervisions- und Sachkosten gemäß § 4 Abs. 3 LVOFBSchKG (Pauschale für Supervisions- und Sachkosten 17.600,00 € x 1,80) 31.680,00 €

Summe förderungsfähige Gesamtkosten der Beratungsstelle 192.002,19 €

Prüfvermerk (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Rechnerisch richtig festgestellt.

Bearbeitende Person: _____

Mainz, den _____

Geförderte Vollzeitäquivalente: _____

Fachpersonalkosten: _____

Supervisions- und Sachkosten: _____

Summe erstattungsfähige Gesamtkosten: _____

Landeszuschuss (50 %): _____

¹ ggf. kennzeichnen: N = Neueinstellung

² Funktionen: L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in

³ ggf. zusätzlich angeben: ATZ aktiv/passiv = Altersteilzeit (Block- oder Teilzeitmodell), K = Krankengeldbezug, EZ = Elternzeit, MS = Mutterschutz, H = Honorarkraft (Stundensatz), Honorarkräfte sind nur nach Genehmigung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis max. 5.000 Euro berücksichtigungsfähig

⁴ Bei vorzunehmenden Vergleichsberechnungen bitte die angewandte Vergleichs- VergGr./Tarif und die daraus errechneten Personalkosten angeben.

da Sein, Leben helfen!

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Kurfürstenstraße 87 • 56068 Koblenz

Ortsverein Koblenz

Fachbereich Buchhaltung
Verena Feuerpeil
0261 30424 12
buchhaltung@skf-koblenz.de

Koblenz, 10.02.2025

Klientinnen Schwangerschaftsberatung 2024

Stadt Koblenz	gesamt	167
Kreis Mayen-Koblenz		
• Verbandsgemeinde Bendorf	26	
• Verbandsgemeinde Vallendar	15	
• Verbandsgemeinde Weißenthurm	31	
• Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	23	
• Stadt Andernach	2	
• Sonstige Verbandsgemeinden KV-MYK	0	
	gesamt	97
Westerwaldkreis		1
Rhein-Lahn-Kreis		3
Cochem-Zell		1
Neuwied		1
Sonstige:		11
gesamt:		281

*Sozial
kreativ
flexibel*

Geschäftsstelle: Kurfürstenstraße 87, 56068 Koblenz, Tel. 0261 30424-0, Fax 0261 30424-30, info@skf-koblenz.de

Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE85 5705 0120 0000 0376 48, BIC: MALADE51KOB
Pax Bank Köln, DE39 3706 0193 3002 0690 07, BIC: GENODE33PAX

www.skf-koblenz.org

Stadt Vallendar - Rathausplatz 5 - 56179 Vallendar

Verbandsgemeinde-Verwaltung
Leiter Fachbereich 4
Herrn Markus Hollerbach
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Stadt Vallendar in
der Verbandsgemeinde Vallendar

Sitzgemeinde für
Internationales Schönstattwerk
Vinzenz Pallotti University
WHU – Otto Beisheim School of
Management
Berufsförderungswerk – CJD
BDH-Klinik Vallendar

Vallendar, 19. September 2025

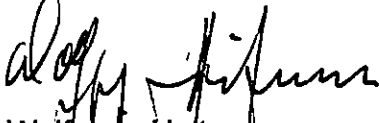
Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2026; hier: Christa Henkes, Lichtzeichen e.V.

Sehr geehrter Herr Hollerbach,

als Anlage übersende ich Ihnen oben genannten Zuschusswunsch von Frau Henkes,
Lichtzeichen e.V. für das Jahr 2026 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Eingangsbestätigung wurde gemäß Anlage versandt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heilmann
Stadtbürgermeister





Lichtzeichen e.V.

**HILFE
FÜR SCHWANGERE FRAUEN**

STADT VALLENDAR Höhrer Str. 93-95
21701 KOBLENZ 56179 Vallendar
15. Sep. 2025 Tel. 02 61/9 83 03 30
info@lichtzeichen.org
www.lichtzeichen.org

Herrn
Stadtbürgermeister
Wolfgang Heitmann
Rathausplatz 5
56179 Vallendar

Öffnungszeiten Kleiderladen:
Montag und Mittwoch 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

15.09.2025

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die von uns betreuten schwangeren Frauen, Mütter und Familien in prekären Lebenssituationen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heitmann,

die derzeitige wirtschaftliche, gesellschaftliche und auch kirchliche Situation lässt immer mehr eine Minderheit zurück, die – oft aufgrund ungünstiger Lebensumstände – benachteiligt ist. Gerade für solche Menschen, insbesondere für schwangere Frauen, ihre Familien und Kinder setzt sich Lichtzeichen e.V. ein.

Allein vermögen wir dies nicht. Deshalb wenden wir uns auch in diesem Jahr mit der Bitte um Unterstützung unserer Arbeit durch die Stadt Vallendar an Sie, damit trotz zunehmender finanzieller Belastungen individuelle Hilfe möglich bleibt.

Lichtzeichen e.V. bietet z.B. seit über einem Jahr Deutschunterricht für von uns betreute Migrantinnen an. Aufgrund dieses Unterrichts von zwei ehrenamtlichen Lehrerinnen zeigen neun Schülerinnen deutliche Fortschritte. Acht ihrer Kinder werden parallel zum Unterricht durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Vereins betreut, damit ein ungestörtes Lernen möglich ist.

Da Lichtzeichen e.V. gut vernetzt ist, konnten wir auch in diesem Jahr bei Bedarf den Kontakt zu verschiedenen Hilfsstellen herstellen bzw. diese unterstützen. Guter Kontakt besteht z.B. zu der Sozialarbeiterin der Kindergärten in Vallendar, dem Verantwortlichen der Flüchtlingseingliederung der Stadt Vallendar, verschiedenen Hebammen und Familienhebammen, dem Sozialamt der Stadt Bendorf etc.

Fester Bestandteil der Unterstützung ist das zur Verfügung stellen von Lebensmitteln durch die Tafel Koblenz e.V., die Bäckerei Klingeisen, einen Bauernhof in Wolken etc. Dank unseres durch Spenden finanzierten Kleinbusses können wir diese abholen und so 70-80 Erwachsene und Kinder mit lebensnotwendigen Dingen versorgen.

Hygieneartikel, Waschpulver, Windeln, Dinge des täglichen Bedarfs etc. finanzieren wir als Verein und stellen sie kostenlos zur Verfügung. Zur Einschulung von uns betreuter Kinder gab es einen Schulranzen etc.

Lichtzeichen e.V., Höhrer Straße 93, 56179 Vallendar, Tel. 02 61/9 83 03 30

AG Koblenz VR 4654 1. Vorsitzender: Dr. Helmut Müller

Sparkasse Koblenz IBAN: DE15 5705 0120 0036 0044 71 SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Immer wieder müssen wir unser Tun den äußeren Gegebenheiten anpassen. Derzeit steht die Einzelbetreuung im Mittelpunkt: so betreuen wir besonders intensiv mehrere Mütter, die in guter Hoffnung sind. Sie alle haben eine besondere Biographie und benötigen unsere Starthilfe und weitere Unterstützung.

Daneben betreuen wir – um 2 Beispiele anzuführen – Mütter, deren Not sich aus ihrer jeweiligen Lebenssituation ergibt. So konnten wir für ein behindertes Kind nach einem mühsamen Antragsverfahren und der Suche nach einem unterstützenden Arzt die Genehmigung für einen orthopädischen Kinderwagen und gute ärztliche Versorgung auf längere Sicht erwirken. Außerdem unterstützen wir einen jungen Familienvater, der 2 Kleinkinder allein versorgt, da seine Frau kurz nach der Geburt des Jüngsten an Krebs verstorben ist.

Besondere Freude haben wir an einer jungen Mutter, die zu Beginn ihrer Schwangerschaft zu Lichtzeichen e.V. fand und jetzt aus Dankbarkeit für alle Unterstützung selbst aktiv mitarbeitet.

Auch die junge Mutter, die ein IT-Studium begonnen hat und es dieses Jahr erfolgreich abschließen wird, hätte dies ohne die Unterstützung von Lichtzeichen e.V. nicht schaffen können.

Unser Kleiderladen wird weiterhin gut frequentiert. Gut 185 Kinder wurden bis jetzt schon mit Kleidung, Schuhen, Schulranzen etc. versorgt. Den Frauen, die in diesem Jahr entbunden haben, konnten wir eine Erstausrüstung fürs Kind und wenn möglich auch einen Kinderwagen etc. zur Verfügung stellen.

Im letzten Jahr haben wir unsere Homepage überarbeiten lassen, in die auch aktuelle Aktionen/Angebote eingestellt werden können. Wir hoffen damit noch weitere Hilfsbedürftige zu erreichen.

Alleine können wir unsere Arbeit angesichts der drastisch gestiegenen Kosten in allen Bereichen nicht stemmen. Wir sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen und bitten um wohlwollende Prüfung, ob diese durch die Stadt gewährt werden kann.

Mit der Bitte, diesen Antrag den Fraktionen im Stadtrat vorzulegen
grüße ich Sie herzlich und danke schon im voraus für jegliche Unterstützung
- für Lichtzeichen e.V. -

Ch. Henkes

(Christa Henkes)
Vorstandsmitglied

Lichtzeichen e.V., Höhrer Straße 93, 56179 Vallendar, Tel. 02 61/9 83 03 30
AG Koblenz VR 4654 1. Vorsitzender: Dr. Helmut Müller
Sparkasse Koblenz IBAN: DE15 5705 0120 0036 0044 71 SWIFT-BIC: MALADE51KOB

Stadt Vallendar - Rathausplatz 5 - 56179 Vallendar

Lichtzeichen e.V.
Frau Christa Henkes
Höhrer Straße 93
56179 Vallendar

Stadt Vallendar in
der Verbandsgemeinde Vallendar

Sitzgemeinde für
Internationales Schönstattwerk
Vincenz Pallotti University
WHU – Otto Beisheim School of
Management
Berufsförderungswerk – CJD
BDH-Klinik Vallendar

Vallendar, 19. September 2025

Ihre Zuschussbitte vom 15. September 2025

Sehr geehrte Frau Henkes,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Zuschussantrags vom 15.09.2025, in dem Sie um eine finanzielle Unterstützung für den Verein Lichtzeichen bitten

Wir bestätigen hiermit den Eingang Ihres Antrags bei der Stadt Vallendar. Ihr Anliegen haben wir an Markus Hollerbach, Verbandsgemeinde-Verwaltung mit dem Hinweis dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen weitergeleitet.

Für Ihre ausführlichen Informationen zur aktuellen Situation von Lichtzeichen e.V. sowie zur geplanten Mittelverwendung danken wir Ihnen.

Bei Rückfragen oder weiterem Abstimmungsbedarf werden wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heitmann
Stadtbürgermeister



ÖKUMENISCHE ARBEITSLOSEN INITIATIVE
VALLENDAR E.V.



STADT VALLENDAR

Herrn
Bürgermeister Heitmann
Rathaus der Stadt Vallendar
56179 Vallendar

26. Nov. 2025

Vereinsanschrift
Evangelisches Gemeindebüro
Weitersburger Weg 8
56179 Vallendar
Tel. 0261-64999
E-Mail:
oekumenische-initiative@web.de
Homepage: www.ali-vallendar.de

18.11.2025

Zuschuss zu den Kosten unserer Einrichtung für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Ökumenischen Arbeitslosen-Initiative möchte ich mich herzlich für den uns wieder gewährten Zuschuss der Stadt Vallendar in Höhe von € 500,00 bedanken. (Dieser Zuschuss wurde aber erst Anfang 2025 gebucht, deshalb ist er auf dem Kassenbericht 2024 auch nicht als Einnahme vermerkt)

Diese Mittel wurden hauptsächlich, wie die Jahre zuvor, für die Personalkosten einer Sozialpädagogin (halbe Stelle) verwendet.

Mit der Anlage erhalten Sie einen Verwendungsnachweis von 2024 aus dem unsere vielfältigen Engagements in Vallendar zu erkennen sind.

Im Kassenbericht erkennt man die schwankenden Spendenaufkommen, mit denen wir jedes Jahr zu kämpfen haben. Um unsere wertvolle Arbeit weiter leisten zu können, sind wir weiterhin sehr auf den Zuschuss der Stadt Vallendar angewiesen.

Wir hoffen, dass die Verbandsgemeinde uns auch für 2026 wieder den Zuschuss bewilligt und überweisen kann.

Für Rückfragen zum Verwendungsnachweis steht unsere Kassiererin Anette Gangeler unter der Telefon-Nr. 0170 5209360 selbstverständlich zur Verfügung

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Münz
(Vorsitzender)

Vereinskonto:

VR-BANK Neuwied-Linz, IBAN: DE65 5746 0117 0002 101112; BIC: GENODED1NWD

Buchungsdatum	Verwendungszweck	Buchung/Vorgang	Betrag	
31/12/2023		Saldo	1.887,49 €	
	Einnahmen 2024	Einzelspenden 2024	4.803,40 €	
	Andere Einnahmen 2024			
22/04/2024	Diakonisches Werk	Zuschuss	10.000,00 €	
26/01/2024	Ev.Gemeinde Vallendar	2023 Kollekte	2.211,94 €	
22/07/2024	Kath. Kirchengem. Vallendar	Auflösung Ehrenamtsbörse	109,10 €	
25/10/2024	Chor ¼ Acht	Spende	50,00 €	
29/11/2024	Dt. Hausfrauen-Bund	Spende	1.300,00 €	
17/12/2024	Umbuchung v. Cash-Konto	Personalkosten	10.000,00 €	
20/12/2024	Lotto- Stiftung	Spende	1.000,00 €	
			24.671,04 €	
		Einnahmen 2024	29.474,44 €	
	Personalausgaben			
02/07/2024	Personalkosten; 1. Halbjahr	Ev. Kirchenverwaltung	-8.363,10 €	
17/12/2024	Personalkosten; 2. Halbjahr	Ev. Kirchenverwaltung	-12.010,59 €	
			-20.373,69 €	
	Andere Ausgaben			
19/02/2024	Laura Sreffen	Bücher auslagen	-34,50 €	
16/02/2024	Annette Gangeler	Bücher auslagen	-7,80 €	
12/11/2024	VR-Bank 2x Girocard	Münz, Hachen	-24,00 €	
31/12/2024	VR-Bank	Kontogebühren 2024	-42,00 €	
31/12/2024	1&1 Internet	Gebühr 2024	-48,00 €	
			-156,30 €	
		Ausgaben 2024	-20.529,99 €	
	Einnahme / Ausgabe 2024		8.944,45 €	
		Saldo 2024	10.831,94 €	
	VR-Bank Girokonto	31/12/2024	10.831,94 €	
	VR-Bank Cash Konto	31/12/24	22.475,90 €	
		Gesamt Bestand	33.307,84 €	
Das Vermögen	Von 33.307,84 € stimmt mit	den o.a. Salden überein		
Das Vermögen	In 2023 zum Vergleich	34.085,60 €		
Aufgestellt:	Holger Hachen (Kassenwart)	Nachweis durch Kontoauszüge der VR-Bank Rhein-Ahr-Eifel		
04/01/2025	gez. Hachen			

Stadt Vallendar - Rathausplatz 5 - 56179 Vallendar

Verbandsgemeinde-Verwaltung
Leiter Fachbereich 4
Herrn Markus Hollerbach
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Stadt Vallendar in
der Verbandsgemeinde Vallendar

Sitzgemeinde für
Internationales Schönstattwerk
Vinzenz Pallotti University
WHU – Otto Beisheim School of
Management
Berufsförderungswerk – CJD
BDH-Klinik Vallendar

Vallendar, 18. September 2025

Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2026; hier: Pater Diensberg von Haus Wasserburg

Sehr geehrter Herr Hollerbach,

als Anlage übersende ich Ihnen oben genannten Zuschusswunsch von Pater Diensberg,
Haus Wasserburg für das Jahr 2026 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Eingangsbestätigung wurde gemäß Anlage versandt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heitmann
Stadtbürgermeister



STADT VALLENDAR

17. Sep. 2025

**HAUS
WASSERBURG**

Pallottinische
Jugendbildungs
gGmbH

Pallottistraße 2
56179 Vallendar

Tel.: 02 61/64 08 - 0
Fax: 02 61/64 08 - 111

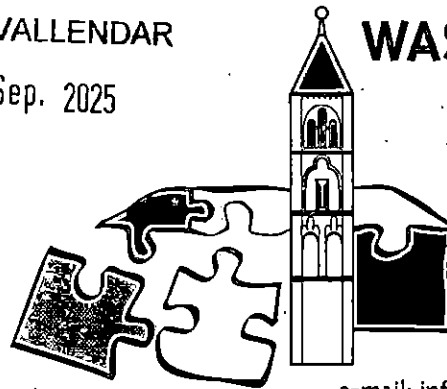
e-mail: info@haus-wasserburg.de

Homepage: www.haus-wasserburg.de

 HAUS WASSERBURG • Pallottistraße 2 • 56179 Vallendar

Herrn Stadtbürgermeister
Wolfgang Heitmann
Rathausplatz 5

56179 Vallendar



Vallendar, 5. Sept. 2025

Sehr geehrter Herr Heitmann,

ich darf Ihnen heute wieder unseren jährlichen Zuschussantrag mit der freundlichen Bitte um einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € für die Jugendbildungsstätte Haus Wasserburg zukommen lassen.

Für 2025 hatten wir den Zuschuss für größere Anschaffungen beantragt. Leider hat sich in diesem Jahr aufgrund einer baubehördlichen Begehung kurzfristig die Notwendigkeit ergeben, das Treppengeländer in den beiden Haupttreppenhäusern zu verändern, damit keine „Leiterfunktion“ mehr gegeben ist (statt der seit 55 Jahren bestehenden Quervertrebungen wurden nun Längsverstreben gefordert:-) Die Mittel der VG Vallendar möchten wir für diese Maßnahme verwenden.

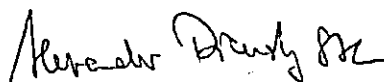
Den Verwendungsnachweis legen wir wieder Herrn Knopp im nächsten Jahr 2026 vor.

Der für dieses Jahr geforderte Verwendungsnachweis 2024 „Zuschuss für die pädagogische Arbeit“ erging bereits an Herrn Knopp.

In 2026 stehen wir vor dem Problem, dass das Bistum seinen Betriebskostenzuschuss um 100.000,00 € reduziert hat. Das engt unseren finanziellen Spielraum insbesondere im Bereich der Instandhaltungen, Investitionen und vor allem Personalkosten immens ein. Auf der anderen Seite machen uns die inflationär gestiegenen Energie- und Lebensmittelposten zu schaffen. Wir werden nicht umhin kommen, unsere Tagessätze zu erhöhen und hoffen darüber hinaus, auf neue Drittmittelideen bei Stiftungen und Zuschussgebern zu stoßen. Umso mehr ist der jährliche Zuschuss von 5000,00 € für uns ein wichtiger Rettungsring, für den wir der Stadt Vallendar sehr dankbar sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Antrag auch dieses Mal wieder das Wohlwollen von Bürgermeister und Rat erfährt.

Ich danke und grüße freundlich aus Haus Wasserburg,



Alexander Diensberg SAC
Geschäftsführer

HAUS WASSERBURG
Pallottinische Jugendbildungs gGmbH
Pallottistr. 2
56179 Vallendar

Geschäftsführer:
P. Alexander Diensberg SAC

Eingetragen:
Amtsgericht Koblenz HRB 20077
Steuer-Nummer:
22 654 4002 3

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE88 5705 0120 0004 0011 11
BIC MALADE51KOB

Stadt Vallendar - Rathausplatz 5 - 56179 Vallendar

Haus Wasserburg
Herrn Alexander Diensberg, SAC
Pallottistraße 2
56179 Vallendar

Stadt Vallendar in
der Verbandsgemeinde Vallendar

Sitzgemeinde für
Internationales Schönstattwerk
Vinzenz Pallotti University
WHU – Otto Beisheim School of
Management
Berufsförderungswerk – CJD
BDH-Klinik Vallendar

Vallendar, 18. September 2025

Ihre Zuschussbitte vom 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Diensberg,

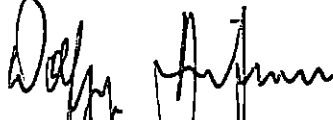
vielen Dank für die Übersendung Ihres Zuschussantrags vom 05.09.2025, in dem Sie um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Jugendbildungsstätte Haus Wasserburg bitten.

Wir bestätigen hiermit den Eingang Ihres Antrags bei der Stadt Vallendar. Ihr Anliegen haben wir an Markus Hollerbach, Verbandsgemeinde-Verwaltung mit dem Hinweis dies in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen weitergeleitet.

Für Ihre ausführlichen Informationen zur aktuellen Situation der Jugendbildungsstätte sowie zur geplanten Mittelverwendung danken wir Ihnen.

Bei Rückfragen oder weiterem Abstimmungsbedarf werden wir uns gerne mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heitmann
Stadtbürgermeister

